

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/242/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Bestellung einer Werkleitung für den
Eigenbetrieb "Wasserwerk St.
Johann"**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 18.01.2021 Aktenzeichen:
5 815-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestellt **mit Wirkung zum 01.01.2021** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. mit §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung die hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“:

- **Werkleiter Matthias Steffens**
- **Stv. Werkleiter Markus Atzor**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Betriebssatzung zu vollziehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bestellung einer Werkleitung

Grundsätzlich gehört es zu den Aufgaben des Ortsgemeinderates, nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 i.V. mit § 4 der EigAnVO **eine Werkleitung zu bestellen.**

In Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebund sind im § 7 die Vorschriften über die Zuständigkeiten und die Aufgaben der Werkleitung im Sinne des § 4 EigAnVO mit der Abgrenzung zu Werkausschuss und Ortsgemeinderat geregelt.

Bei der Gründung des Eigenbetriebes für die Wasserversorgungseinrichtung der Ortsgemeinde wurde **aufgrund der vom Umfang der Geschäftsabwicklung her an sich kleinen Betriebsstruktur** in der Betriebssatzung auf die Bestellung einer Werkleitung verzichtet und im § 7 Abs. 1 die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel „Abteilung Eigenbetrieb Abwasserwerk“ zur **„geschäftsführenden Verwaltung“** bestellt.

Zur Begründung und weitere Informationen wird auf die heutige Beratung der neuen Betriebssatzung, **Vorlage Nr. 097/241/2020**, verwiesen.

Nach Prüfung durch *die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und den Gemeinde- u. Städtebund* ist auch für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ eine Werkleitung **zwingend zu bestellen.**

Auf die beiden gleichlautenden Prüfungsergebnisse aus der *Vorlage 097/241/2020* wird verwiesen.

Danach bestehen kommunalaufsichtlich keine Bedenken, dass der Ortsgemeinderat die hauptamtliche Werkleitung des Abwasserwerk Vordereifel personen-identisch auch zur Werkleitung des Eigenbetriebs „Wasserwerk St. Johann“ bestellt.

Dies sind aktuell **Werkleiter Matthias Steffens und stv. Werkleiter Markus Atzor** die seit der Gründung des Eigenbetriebes bereits tatsächlich die Geschäftsführung ausüben.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Beratung und Empfehlung bzw. Entscheidung zur Bestellung der neuen Werkleitung zum 01.01.2021 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: